

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 44

Rubrik: Pädagogische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Mitteilungen.

1. St. Gallen. ○ Ein bedeutsames Altenstück ist die soeben erschienene regierungsrätliche „Verordnung über die allgemeine Fortbildungsschule des Rts. St. Gallen.“ Dieselbe ist in Lehrerkreisen mit Spannung erwartet worden, und es darf gesagt werden, daß dieselbe im Großen und Ganzen einen sehr befriedigenden Eindruck hinterläßt. Es kommt endlich einmal Ordnung und Einheit in das grausige Chaos des Fortbildungsschulwesens hinein. Wir besitzen nunmehr ein Fundament, auf welchem weiter zu bauen ist. Schade, daß diese Verordnung nicht Gesetzeskraft besitzt in der Richtung, daß die allgemeine Fortbildungsschule für den ganzen Kanton obligatorisch erklärt wird. Sofern aber die untern Organe guten Willen und Tatkrat besitzen, wird auf Grund der neuen Verordnung bald ein großer Fortschritt in unserm Fortbildungsschulwesen zu Tage treten. Der sichtlich gute Wille der Oberbehörde ist deutlich zu erkennen; ihr Opus verrät Verständnis für die Bedürfnisse der reiferen Jugend der Gegenwart.

Heben wir kurz die wesentlichen Neuerungen und Vorzüge hervor, welche die Verordnung in sich birgt. Zweck der allgemeinen Fortbildungsschule ist die allgemeine Ausbildung der nicht mehr primarschulpflichtigen jungen Leute, also kein Drill auf die überhaupt nicht einwandfreien Rekruten-Prüfungen hin. Der Berufsschule (Nachschule) kommt eine besondere Aufgabe zu, sie hat also mit der allgemeinen Fortbildungsschule nichts zu schaffen. Konfessionell getrennte Fortbildungsschulen sind nicht zulässig, d. h. sie haben keinen Anspruch auf Staatsunterstützung. In diesem Punkte ist eben die Bundesgesetzgebung maßgebend. Fortbildungsschulpflichtig sind die Knaben im 17., 18. und 19. Altersjahr. Solange das Obligatorium nicht von Gesetzeswegen besteht, muß zwischen freiwilligen und obligatorischen Schulen unterschieden werden. Letztere erhalten bei den Behörden begreiflicherweise den Vorzug. Die obligatorische muß auf mindestens drei Jahre eingeführt werden. Für beiderlei Schulen sind Satuten aufzustellen, welche der erziehungsrätlichen Genehmigung unterliegen. Neu ist der Fortbildungsschulrat, einzuführen dort, wo mehrere Schulgemeinden eine gemeinsame Fortbildungsschule führen oder wo die letztere Sache der politischen Gemeinde ist. Aber auch die freiwilligen Fortbildungsschulen sind für die eingetretenen Schüler je für einen Jahreskurs obligatorisch. Bravo! Auf diese Weise wird der bekannten Fadensucht ein starker Riegel gesteckt. Genau umschrieben sind die Fächer der Knaben- und Mädchen-Fortbildungsschule. Die Buchführung wird für beide vorgeschrieben, was ebenfalls zu begrüßen ist. Spezialkurse (Handfertigkeits- und Kochkurse etc.) sind nicht ausgeschlossen. Großen Gemeinden wird empfohlen, eine Teilung nach Berufssarten einzuführen. Der Unterricht soll wenigstens auf 20 Schulwochen mit je 4 Stunden ausgedehnt werden. Dieser Unterricht darf nur an Werktagen stattfinden und muß um 9 Uhr abends geschlossen sein. Neu ist ferner, daß jede Fortbildungsschule einmal während eines Semesters vom Bezirksschulrat zu inspizieren sei. Etwas befremdend ist der Passus in der Verordnung, welcher besagt, es sei darauf zu achten, „daß der Lehrer die Schülechste nicht unkorrigiert in die Schule bringe.“ Ueberhaupt sieht Art. 23 fast etwas pessimistisch aus den Lehrern gegenüber. — Von Zeit zu Zeit sollen Kurse zur Ausbildung von Fortbildungsschullehrern stattfinden.

Und nun die Finanzen. Die Lehrer an obligatorischen Schulen beziehen pro Unterrichtsstunde Fr. 1.25 und an freiwilligen Schulen wenigstens Fr. 1. — Honorar. Hieran zahlt der Staat Fr. 1. — resp. 75 Rappen. Wo Tages-Unterricht existiert, zahlt der Staat weitere 25 Prozent. Offen gestanden, befremdet mich auch dieser Punkt. Warum soll der Lehrer dafür

bühen, wenn eine Gemeinde sich nicht für das Obligatorium entscheiden will? Ich erwartete auch, daß für die obligatorischen Schulen der Staatsbeitrag (wie im Thurgau) auf Fr. 1.50 und für die freiwilligen auf Fr. 1.— per Stunde festgelegt werde, gestützt auf den Zuschuß aus der Bundessubvention. Doch was nicht ist, kann noch werden.

Im Zeichen des Fortschritts stehen die Buhenbestimmungen. Die Geldbuhen gehen bis auf Fr. 30.—, die Gefängnisstrafen bis auf 3 Tage bei Widersehigkeit, grobem Unfug oder mindestens 3 unentschuldigten Absenzen.— Das Minimum der Schülerzahl beträgt 6. Ein Kurs von 30 Schülern muß parallelisiert werden. Wie aus Vorstehendem zu erkennen ist, wird man an der neuen Verordnung sehr wenig aussäzen können. Sie wird in der Tat von jedem Freund der Schule aufrichtig begrüßt werden. An den Bezirks- und Gemeindeschulräten und Lehrern liegt es nun, dafür besorgt zu sein, daß der gute Wille der Oberbehörden in die frische, fröhliche Tat umgesetzt wird.

Den Sekundar- und Primarlehrern widerfährt manchenorts Heil, ebenso den Organisten, wie folgende Beispiele zeigen: Gossau gewährt 10 Lehrern je 200 Fr. Zulagen und 500 Fr. Wohnungsentschädigung und 90 Fr. Pensionsbeitrag. Flawil 10 Lehrern je 200 Fr. und ebenso viele Alterszulagen, nebst vollem Pensionsbeitrag. Zuckenriet 100 Fr. und voller Pensionsbeitrag, dito Oberbüren. Au Erhöhung des Organistengehaltes von 250 auf 400 Fr. Überwangen Organistengehalt von 140 auf 200 Fr. und voller Pensionsbeitrag des Lehrers, letzteres postulierte auch das kleine Sonnenthal und katholisch Büchwil. Oberuzwil-Henau erhöhte die Gehalte der drei Sekundarlehrer von 3000 auf 3500 Fr. Kurz, es herrscht ein guter Geist!

Die Anschaffung des trefflich ausgearbeiteten, sehr wertvolle Dienste leistenden Rechen-Tabellenwerkes von A. Baumgartner, St. Gallen, subventioniert der Staat mit 25 Prozent an jede st. gallische Schule!

2. Nidwalden. Am 5. Oktober tagte die Sektion Nidwalden des Vereines katholischer Lehrer und Schü'männer in Stans. Die Ungunst der Witterung hatte wohl Manchen vom Besuche abgeschreckt; 15 Mann aber scheuten Wind und Regen nicht. Der Kronen-Saal hatte die Physiognomie eines Naturalien-Kabinets en miniature angenommen; die aufgestellten Präparate, Tabellen &c. fesselten die Aufmerksamkeit schon zum voraus. Der Professor der Naturgeschichte am hiesigen Kollegium, Hochw. Hr. P. Pius Suter, O. Cap., hielt uns eine 1 1/2 stündige Vorlesung über den Fortschritt auf den Gebiete der Naturgeschichte: 1. In betreff der Methode und 2. in betreff der Hilfs- und Anschauungsmittel. Im ersten Teil zeigte der Herr Referent, wie die naturgeschichtlichen Werke bis ins 16. und 17. Jahrhundert hauptsächlich die Aussprüche der „Autoren“ sammeln. Konrad von Gesner. Die zweite Periode, eingeleitet durch Linné, schafft ein System der Naturgeschichte und betreibt das Beschreiben und Klassifizieren. Die dritte Periode, begonnen durch Cuvier &c., gefördert durch Schmeil, strebt an Stelle der morphologisch-systematischen Betrachtungsweise eine das Leben der Organismen in erster Linie berücksichtigende, biologische Betrachtungsweise an.

Im zweiten Teile wurde darauf hingewiesen, daß sowohl die Botanik, als die Zoologie Hilfs- und Anschauungsmittel brauchen. Zeichnen, Mikroskop, ausgestopfte Tiere, instruktiver noch die Spirituspräparate von Haferlandt u. a. Der Vortrag schloß mit dem Worte Linnés, daß er manche Spuren des allmächtigen, allweisen Schöpfers in den geschaffenen Dingen, auch in den unscheinbarsten, gefunden habe. — Es war eine sehr lehrreiche Stunde, die wir mit einander verlebt; dem Herrn Professor unseren herzlichsten Dank für sein

interessantes Referat, erläutert und erklärt durch die wissenschaftlichen Hilfsmittel aus dem Kollegiums-Kabinett.

Nach Erledigung verschiedener Vereinsgeschäfte wurde noch die Lehrer-Versicherung besprochen, die bald zum definitiven Abschluß gelangen soll.

3. Bern. Den 3. Oktober war Eröffnung des neuen Ober-Seminars in Bern. Aus den gefallenen Reden folgende Worte:

Erziehungs-Direktor Dr. Gobat:

„Er wünsche, daß das Seminar im neuen Gebäude einen höhern Flug nehme. Das Hauptgewicht in der Lehrerbildung sei nicht auf das Wissen, sondern auf die Bildung von Herz und Gemüt zu legen. Der Lehrer müsse aus innerem Drange und aus Liebe zu den Kindern an der Jugenderziehung arbeiten, wie es einst Rousseau, Fellenberg und Pestalozzi getan.“

Seminar-Direktor Dr. Schneider:

„Es ist sein Wunsch, das Seminar im neuen Kurse höher lenken zu können, und er fragte sich deshalb, welche Aufgaben die künftige Lehrerbildung zu lösen habe, damit sie sowohl den Anforderungen des Volkslebens als der Wissenschaft gerecht werde. Vor allem müsse das Seminar Lehrer ins Volk senden, die intellektuell und sittlich über ihrer Umgebung stünden, so könnten dann die Eltern und Schüler Zutrauen fassen zu ihnen, und so wäre ein ge- deihliches Zusammenwirken zwischen Schule und Haus möglich. Ferner dürfe der Lehrer seinen Beruf nicht handwerklich betreiben. Als Künstler müsse er in seinem Gebiete wirken und sollte dafür durch die moderne Pädagogik und die übrigen Wissenschaften ausgerüstet werden. Nur das Wertvollste sei zu bieten, dieses aber richtig zu verarbeiten: Nicht quantitative Verminderung, sondern qualitative Vermehrung.“

Herr Schneider fasste sich dahin zusammen, daß die gleichmäßige Förderung von Herz, Geist und Willen und die Heranbildung von geistig hoch stehenden Persönlichkeiten und Lehrkünstlern sein Ideal wäre.“

4. Appenzell J.-Rh. Die Sonntag den 15. lfd. Ms. versammelte Sektion des katholischen Lehrervereins hat mit hoher Befriedigung den Beschluß der Delegierten-Versammlung in Luzern entgegengenommen betr. Einsetzung von Subkommissionen zur Erledigung der Fragen: Unterstüzungskasse und Reise-Erliechtung. Sie begrüßt diese Maßnahmen als im hohen Interesse des Vereines liegend, begrüßt sie als den Anfang einer neuen Ära in seiner Entwicklungsgeschichte. Mit der baldigen glücklichen Lösung dieser Angelegenheit ist dem Vorwurfe tatkräftig entgegengearbeitet, der unserer Vereinigung so oft und gerne gemacht wird: daß sie nämlich noch nichts Positives, keine greifbaren Resultate zu Tage gefördert habe. Bei aller Hochachtung der Ideale darf nämlich auch das Reale, der praktische Hintergrund nicht außer acht gelassen werden. Darum auch hier nicht allein eine Politik des Wortes, sondern auch der Tat!

Vom gleichen Bestreben geleitet wird auch unsere kantonale Sektion vom Neujahr ab in regelmäßigen Intervallen eine Mappe mit beschränkter Lesezeit unter ihren Mitgliedern zirkulieren lassen, die gediegene pädagogische und literarische Zeitschriften enthalten soll.

Ist vielleicht ein Kollege im Falle, eine oder mehrere als vorzüglich anerkannte periodisch erscheinende pädagogische Zeitschriften uns empfehlen zu können? Man wäre dankbar dafür.

(Die Redaktion wird in letzterem Punkte dem Einsender schriftliche Aufklärung zukommen lassen. Mit Gruß!)

H.